



Wolfgang Schmidt
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Jesuitenmission
Herrn P. Dr. Jörg Alt SJ
Königstraße 64
90402 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4534

FAX +49 (0) 30 18 682-4440

E-MAIL sts@bmf.bund.de

DATUM 5. November 2018

BETREFF **Beitrag zu Steuergerechtigkeit und Entwicklungspolitik in Amosinternational 2018/4**

BEZUG Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2018

GZ **IV B 6 - S 1320/18/10002 :001**

DOK **2018/0891984**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Pater Dr. Alt,

in der Tat übersteigt die Komplexität mancher Thematik die Grenzen eines Beitrages, der eine große Zahl von Lesern erreichen möchte. Ich freue mich deshalb über Ihre ergänzenden Nachfragen und die Gelegenheit, meine Antworten zu präzisieren.

Sie nehmen zunächst Bezug auf den automatischen Informationsaustausch (AEOI) und meine Aussage, dass es von Deutschland nicht beanstandet würde, wenn von Entwicklungsländern zu Beginn eines Austauschverhältnisses keine vollständige Gegenseitigkeit des Informationsflusses sichergestellt würde. In diesem Kontext erkundigen Sie sich, was es mit den „Anforderungen des Standards im Übrigen“ auf sich hat, die von den Entwicklungsländern gleichwohl erreicht werden müssten.

Wir verstehen es so, dass im Rahmen des AEOI für die Entgegennahme von Informationen aus dem Ausland die Gewährleistung eines hinreichenden Mindestmaßes an Daten- und Geheimhaltungsschutz durch die empfangenden Entwicklungsländer unerlässlich ist. Das wechselseitige Vertrauen in die Einhaltung von vereinbarten technischen und administrativen Standards ist grundlegend für das Funktionieren und den Erfolg des AEOI.

Typischerweise verfügen Entwicklungsländer nicht über die erforderlichen Ressourcen und Expertisen zum Aufbau der für den AEOI nötigen Informationssicherheitssysteme (ISM). Um ihnen dennoch einen Zugang zum AEOI zu ermöglichen, hat das bei der OECD angesiedelte Global Forum Ende 2017 den Entwicklungsländern die Möglichkeit eröffnet, unter gezielter fachlicher Förderung ein ISM zunächst innerhalb einer abgeschirmten Organisationseinheit zu entwickeln und es von dort sukzessive auf die gesamte Steuerverwaltung auszuweiten. Ich bin zusammen mit dem Global Forum überzeugt, dass dies zu einem spürbaren Abbau von Hindernissen bei der Einführung des AEOI in Entwicklungsländern führen wird.

Im Hinblick auf Ihre Frage zu den gemeinsamen Betriebsprüfungen kann ich Ihnen mitteilen, dass das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Deutschland die erste Anlaufstelle für diese Form der internationalen Zusammenarbeit ist. Das BZSt entscheidet daher auch, ob und inwieweit es sich an gemeinsamen Betriebsprüfungen beteiligt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem BMF, den Ländern und bei Bedarf auch mit weiteren Stellen. Mir ist wichtig festzuhalten, dass sich das Engagement des BZSt bei gemeinsamen Betriebsprüfungen nicht allein danach beurteilt, wie hoch die Ergebnisse bei Steuerprüfungen sind. Das Motiv hinter den grenzüberschreitenden Betriebsprüfungen ist vielmehr, eine gerechte Besteuerung sicherzustellen. Eine Kooperation mit Entwicklungsländern sollte also nicht daran scheitern, dass sich diese nicht „lohnen“ würde.

Für das Gelingen gemeinsamer Betriebsprüfungen ist ein solides Fundament aus Wissen und Erfahrung auf Seiten der Entwicklungsländer erforderlich. Ich stimme uneingeschränkt der Aussage zu, dass Ausbildungsmissionen auf dem Gebiet der Steuerprüfungen richtig und wichtig sind. In diesem Sinne unterstützt Deutschland nicht zuletzt das Programm „Tax Inspectors Without Borders“ der OECD und des UNDP (United Nations Development Programme) durch die Entsendung eines Ausbilders der Bundesbetriebsprüfung. Ich bin auf die Fortschritte dieses Programms ebenso gespannt wie auf den von Ihnen angesprochenen Buchbeitrag zu dem Thema. Für die Übersendung eines Exemplars wäre ich Ihnen daher dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

